



**DSTGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes

Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 11.000  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR KOMMUNALEN SPORTPOLITIK

### Starker Sport – Starke Kommunen

#### Städte und Gemeinden als Räume der Bewegung

**Sport ist ein bedeutender und integraler Bestandteil der kommunalen Gesellschaft. Von daher war es folgerichtig, dass 2008 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag unter der Überschrift „Starker Sport – starke Städte und Gemeinden“ geschlossen wurde. In der Vereinbarung werden die zentrale Rolle der kommunalen Sportpolitik herausgestellt und konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Zusammenarbeit der Verbände beschrieben. Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund ist es an der Zeit, an diese Vereinbarung zu erinnern und die Partnerschaft von Sport und Kommunen zu bekräftigen. Die Städte und Gemeinden sind gut beraten, Sport und Bewegung einschließlich der Sportvereine zu fördern und zu unterstützen. Der Sport wirkt bei Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Inklusion und Integration, Gesundheitsförderung, Werteorientierung und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen mit. Er ist unverzichtbarer Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens.**

#### 1. Sport und Freizeit sind Standortfaktoren und unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge

Sport und Freizeit sind in der heutigen Gesellschaft wichtige Standortfaktoren und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Nicht

nur im Urlaub, sondern auch im alltäglichen Leben erwarten die Menschen ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für sich und ihre Kinder. Wichtige Aufgabe der Kommunen ist es daher, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Neben den klassischen Sportplätzen oder Sporthallen bieten dabei auch Parks und Grünanlagen nicht nur Raum für Naherholung oder Freizeitgestaltung, sondern stellen auch Sport- und Bewegungsflächen für die Menschen dar.

Das Sportverhalten der Menschen ändert sich. Nur noch ein Drittel der Aktivitäten finden in Sportvereinen statt, zwei Drittel dagegen individuell und unorganisiert. Über 50% der aktiven Menschen nutzen den öffentlichen Raum (Parks, Frei- und Grünanlagen, Wege, Plätze und Freiflächen) für ihre Aktivitäten. Auch der demografische Wandel hat Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten. Kinder und Jugendliche interessieren sich neben den Mannschaftssportarten z.B. für Trendsportarten wie Parkour, Bike-Polo, Crossgolf oder Slackline, während für ältere Menschen Fitness, Radfahren, Wandern oder Schwimmen im Vordergrund stehen. Vorausschauende und nachhaltige Stadtplanung berücksichtigt diese Wünsche der Einwohner.

Kommunen, denen es gelingt, Sport- und Freizeitangebote mit einem aktiven Vereinsleben zu kombinieren, entfalten eine hohe Bindungswirkung und stärken die sozialen Strukturen. Sportstätten sind nicht nur Orte, wo Menschen sich bewegen, son-



# DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

den auch Einrichtungen, in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam Freizeit in ihrer Kommune erleben können. Es darf nicht unterschätzt werden, dass die Attraktivität nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Wirtschaftsunternehmen von den vorhandenen sportlichen Angeboten abhängt.

Dabei geht es um mehr als den Spaß oder die Freude an Bewegung. Sport fördert nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern vermittelt soziale Kompetenzen und ermöglicht allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Sport kann Brücken zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft schlagen und kann helfen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln. Der Sport ist z.B. ein unverzichtbarer Baustein für Integration, das Erlernen von Fair Play, Disziplin, Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft und dem Respekt vor Regeln. Hier kommt den Vereinen mit ihren vielen ehrenamtlichen Betreuern eine entscheidende Funktion zu. Kommunen werden und müssen diese Strukturen konsequent fördern.

## 2. Sport – Unverzichtbarer Partner der Kommunen

Eine Stadt oder Gemeinde ohne Sport ist nicht denkbar. Sport gehört zur kommunalen Identität und ist ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Es darf nicht übersehen werden, dass die Städte und Gemeinden vor zahlreichen Herausforderungen stehen und gleichzeitig die finanziellen Spielräume in vielen Kommunen nach wie vor begrenzt sind und die Handlungsfähigkeit einschränken. Die Städte und Gemeinden haben aber erkannt, dass sie zur Bewältigung der Herausforderun-

gen einschließlich der Stadtentwicklung Partner brauchen. In diesem Zusammenhang muss den Städten und Gemeinden die besondere Bedeutung des Sports mit seinen vielfältigen Angeboten als wichtiger Partner bewusst bleiben. Sportvereine leisten einen großen Beitrag zum Gemeinwohl und sind maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports verantwortlich. Die Städte und Gemeinden müssen sich immer vor Augen führen, dass die Bedeutung des Sports für die Allgemeinheit weit über den bloßen individuellen Freizeitnutzen hinausgeht. Der Sport hat sich längst als eine öffentliche Querschnittsaufgabe etabliert, die sich unter anderem auf die Politikfelder Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Freizeit und Gesundheit erstreckt.

Vor Ort ist man deshalb in der Lage, im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe die Sportförderung in angemessene Relation zu den sonstigen freiwilligen Aufgaben zu setzen, die ebenfalls aufrechterhalten werden müssen. Die Kommunen tragen 80 % der öffentlichen Sportförderung. Sie stellen im Wesentlichen die Sportinfrastruktur zur Verfügung und unterstützen die Sportvereine vor Ort. Davon profitieren die über 90.000 Vereine mit ihren rund 27 Millionen Mitgliedern. Sportstätten stellen einen harten Standortfaktor dar, der das Image einer Stadt oder eines Stadtteils beeinflusst. Dies gilt auch außerhalb der Metropolen.

## 3. Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

Der gesellschaftliche, soziale, aber auch der ökonomische Beitrag des Sports ist ein unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden örtlichen Gemeinwesens. Die kommunale Sportpolitik muss der be-

schriebenen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports und den dahinterstehenden Potentialen der Mitgestaltung der Lebenswelt vor Ort Rechnung tragen. Dazu gehört, diese Potentiale zu erkennen. Der Sport ist weit mehr als körperliche Aktivität. Sportvereine sind Partner in Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Jugendarbeit, Gesundheitsförderung, Inklusion und Integration, um nur einige Themenfelder zu nennen. Sport unterstützt die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsschichten. Der Sport fördert das Miteinander von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung und von ausländischen und deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern. Sportvereine bemühen sich auch darum, sozial benachteiligte Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, einzubeziehen. Noch nicht überall werden diese Potentiale ausreichend genutzt. Sportvereine leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in Städten und Gemeinden. In ländlichen Regionen sind die Sportvereine häufig die letzten Freizeitanbieter.

Die Kommunen sollten gegenüber den Vereinen aber auch deutlich machen, was sie von ihnen an Unterstützung erwarten. Es sollten vor Ort zwischen den Kommunen und dem organisierten Sport im Rahmen der Sportförderung klare Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit definiert und benannt werden. Die Sportförderung sollte nicht bedingungslos erfolgen, sondern unter der Prämisse, was der Sport zum Erreichen der Stadtziele beitragen kann. Dies setzt voraus, dass die Stadt und Gemeinde sich dieser Ziele bewusst ist und die Potentiale des Sports erkennt sowie die im Wesentlichen ehrenamtlich erbrachten Leistungen der Sportvereine anerkennt. Weitere zwingende Voraussetzung ist, dass in den Kommunalverwaltungen und


**DSTGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

der Kommunalpolitik die Querschnittsfunktion des Sports wahrgenommen wird und sich in der Zusammenarbeit der Fachämter wieder spiegelt.

### 3.1 Gesundheitsförderung und -prävention

Sport und Bewegung leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Gesundheitsprävention. Wer sich bewegt, steigert sein Wohlbefinden und beugt Krankheitsrisiken vor, z.B. durch Übergewicht verursachte Herzerkrankungen oder Diabetes. Übergewicht erhöht das Risiko des Auftretens einer Typ-2-Diabetes, einer koronaren Herzerkrankung oder eines Schlaganfalls. Die Mehrzahl der Rückenerkrankungen ist Folge von Bewegungsmangel. Der 3. Kinder- und Jugendsportbericht weist auf die Bedeutung von Sport und Bewegung für eine optimale körperliche, soziale und intellektuelle Entwicklung hin. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen Sport- und Bewegungsangebote für ein gesundes Heranwachsen. Eine aktuelle Studie des Imperial College London mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beklagt die Zunahme stark übergewichtiger Kinder. Wer bereits als Kind zu dick ist, hat ein erhöhtes Risiko, an chronischen Erkrankungen wie Typ-2-Diabetes zu erkranken. Nach Untersuchungen in Deutschland gelten 15% der Heranwachsenden als übergewichtig, über 6% als adipös. Sportlich aktive Menschen sind in jedem Alter kognitiv deutlich leistungsfähiger und Sport führt zu einem höheren Widerstand gegen Stressfaktoren. Sport und Bewegung sind Mittel der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Mit den „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ liegen Empfehlungen zur Bewegung und Bewegungsförderung für Deutschland vor. Sie gelten für

Kinder und Jugendliche, für Erwachsene und ältere Menschen und richten sich an Fachleute in den unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen. Gesundheitsförderung und Prävention des Einzelnen können nicht staatlich verordnet oder gesetzlich geregelt werden. Auch die zahlreichen Kampagnen insbesondere des Bundes zeigen nur bedingt Erfolge. Es bedarf anderer Wege, die Menschen für einen gesunden Lebensstil zu gewinnen. Die Sportvereine bieten bundesweit über 18.000 zertifizierte Gesundheitssportangebote für alle Altersgruppen an. Die Sportvereine haben den Vorteil, die verschiedensten Zielgruppen in ihren alltäglichen Lebensbezügen zu erreichen.

Der präventive Ansatz sollte für alle Altersgruppen weiter ausgebaut werden:

Den Kindertageseinrichtungen und Schulen kommt eine große Bedeutung zu. Das Konzept des Bewegungskindergartens sollte möglichst flächendeckend umgesetzt werden. In einem Bewegungskindergarten wird Bewegung als wesentliches Gestaltungsinstrument im pädagogischen Gesamtkonzept umgesetzt. Es geht von der richtigen Grundannahme aus, dass Kinder einen natürlichen Bewegungsdrang haben und Bewegungswesen sind. Viele Sportvereine kooperieren mittlerweile bei der Gestaltung und Umsetzung der Bewegungskindergärten. Im Hinblick auf kontinuierliche und nachhaltige Entwicklungen sollte eine Verzahnung im Rahmen der Kooperation Kindertagesstätten und Schulen erfolgen.

In Schulen ist die dritte Sportstunde weiterhin nicht Standard, zu oft wird der Sportunterricht von nicht dafür ausgebildeten Lehrern durchge-

führt. Der Sportunterricht ist so auszugestalten, dass die Schüler sich auch mindestens 30 Minuten bewegen. Die Bewegungsmöglichkeiten im Schulumfeld, wie die aktive Schulpause oder der Schulweg, sollten genutzt werden. Sport und Bewegung sollten fest integrierter Bestandteil des gesamten Schultags sein. Die Kultusministerkonferenz sollte dafür sorgen, dass der Sportunterricht in dem vorgesehenen Umfang und durch dafür ausgebildete Lehrkräfte tatsächlich stattfindet, aber auch gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Konzepte für eine „bewegte Schule“ erarbeiten. Dazu gehören z.B. mehr Bewegung im Unterricht, Bewegung im Lern- und Lebensraum Schule, bewegte Pausen sowie die bewegungsfördernde Gestaltung der Pausenhöfe. Die Städte und Gemeinden sollten die Sportstätten und Schulhöfe bewegungsgerecht gestalten und öffnen. Sie sollten für Kinder und Jugendliche in- und außerhalb der Schulzeit nutzbar sein, aber auch für die übrigen Menschen im Umfeld der Schule.

Die Städte und Gemeinden bieten gemeinsam mit dem organisierten Sport ein vielfältiges Spektrum zur Bewegungs- und Mobilitätsförderung älterer Menschen. Diese reichen von der Schaffung eines bewegungsförderlichen Wohnumfeldes über Bewegungsräume/Bewegungsparcours im Quartier, Angebote zur Stärkung der Bewegungskompetenz bis hin zur Gestaltung des öffentlichen Raums. Viele Vereine bieten Angebote der Prävention und des Gesundheits- und Rehabilitationssports an. Die Kommunen sollten die Sportvereine darin unterstützen, ihre Angebote noch weiter nach diesem Präventionsansatz auszurichten. Die offene Vereinsarbeit ist und bleibt notwendig. Die steigende Zahl älterer Men-


**DStGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

schen wird nicht ohne Auswirkungen auf die Sportangebote bleiben. Gleichwohl sollten grundsätzlich keine Sportanlagen ausschließlich für Senioren, sondern auch für Senioren (generationenübergreifende Sportangebote) vorgehalten werden. Die besonderen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sollten in die vorhandenen Sport- und Bewegungsräume integriert werden.

Die Städte und Gemeinden können die Gesundheitsprävention durch die Gestaltung öffentlicher Bewegungsräume unterstützen. Stadtentwicklung und Städtebauförderung müssen sich diesen Herausforderungen stellen. Formen der Bewegungskultur müssen öffentlich sichtbar sein. Bewegungsangebote in kommunalen Grünflächen und öffentlichen Parks können „Bewegungsmuffel“ ebenso animieren, an Bewegungsangeboten teilzunehmen, wie öffentliche Bewegungsparcours. Städte und Gemeinden sollten die Vereine darin unterstützen, qualifizierte Partnerschaften einzugehen. Diese Angebote stehen allen Bevölkerungsschichten offen: der krafttrainingsbegeisterte Jugendliche fühlt sich ebenso angesprochen wie der Geschäftsmann, der sie nach einem Arbeitstag zum Workout nutzt. Städte und Gemeinden bieten die Bewegungsangebote vielfach kostenlos an, damit auch Bürger „mitmachen“ können, die sich eine Mitgliedschaft im Verein oder Fitnessstudio nicht leisten können oder aus welchen Gründen auch immer nicht einem Verein beitreten möchten.

Das Gesundheitspräventionsgesetz öffnet weitere Möglichkeiten, auch die Krankenkassen in die bewegungsfördernde Gesundheitsprävention einzubeziehen. Die Nationale Präventionskonferenz unterstützt zielbezogene ressortübergreifende kommunale Strategien

der Gesundheitsförderung. Über die kommunalen Zuständigkeiten und Handlungsfelder hinweg sollen gesundheits- und sicherheitsförderliche Angebote an den Übergängen der kindlichen Entwicklung bis zum Einstieg ins Erwachsenenalter miteinander verzahnt und bedarfsgerecht gestaltet werden („Präventionsketten“).

### 3.2 Bildungspolitik

Ganztagschulen eröffnen neue Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozesse durch Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure im Lebensraum der jungen Menschen. Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau dieser kommunalen Bildungslandschaften. Die bisher allgemein hin akzeptierte Gleichsetzung von Bildung und Schule hat sich in den letzten Jahren gelockert. Dadurch wird die bisher ungenutzte Leistungsfähigkeit der genannten unterschiedlichen Bildungsorte ins Blickfeld gerückt. In diesem Zusammenhang ist auch die besondere Rolle der Sportvereine als non-formale Bildungsorte anzuerkennen. Sie sind der größte non-formale Bildungsakteur im Kindes- und Jugendalter.

Zielgerichtete non-formale Trainingsprozesse zum Erlernen komplexer motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen den Kern der Sportvereine dar. Kinder und Jugendliche lernen im Sport Werte, die das gesellschaftliche Zusammenleben prägen: Respekt, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Teamgeist. Ein weiteres besonderes Bildungspotenzial der Sportvereine besteht im ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement. Durch Übernahme von Verantwortung entwickeln sich vielfältige informelle Lerngelegenheiten für die

Engagierten. Der 2. Engagementbericht weist ausdrücklich darauf hin, dass Kompetenzen im zwischenmenschlichen Bereich (sog. Soft Skills wie Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, kommunikative Kompetenzen oder Hilfsbereitschaft) sich über Sport und Ehrenamt im Sport herausbilden können. Für Kinder und Jugendliche könne der Sport zu einem wichtigen informellen Lernort werden. Dies gelte insbesondere in ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden, in denen Sportvereine oft eine der letzten gemeinsamen Anlaufstellen seien.

### 3.3 Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendorganisationen des Sports, aber auch die Jugendabteilungen in den Vereinen, sind ein wichtiger Partner und Akteur in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie begleiten in den Vereinen das Aufwachsen junger Menschen und können insbesondere auch sozial Benachteiligte durch den Sport in soziale Netzwerke integrieren, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen lassen oder bei der Aneignung sozialer Kompetenzen unterstützen. Die Kommunen sollten deshalb den Sport als gleichberechtigten Partner der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen, unabhängig davon, ob es sich um Jugendarbeit im Sport, in der Jugendhilfe oder um Sport außerhalb explizierter Angebote der Jugendhilfe handelt. Auch Bewegung, Spiel und Sport im Verein können z.B. der Persönlichkeitsentwicklung, der non-formellen Bildung und Integration dienen. Die Kommunen sollten den Sport mit seinen Jugendorganisationen und Jugendabteilungen stärker als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen und fördern. Kinder und Jugendliche in den Vereinen sollten gezielt gefördert werden.


**DSTGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Förderung sozial benachteiligter Kinder gelegt werden. Untersuchungen zeigen, dass diese seltener in Sportvereinen aktiv sind und sich grundsätzlich auch weniger bewegen. Berücksichtigt man die positiven Effekte von Bewegung und Sport auf die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen müssen gerade diese Kinder und Jugendlichen besonders gefördert und zur Bewegung animiert werden. Mit dem sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) im Rahmen der SGB II und XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes sollen die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Kommunen, Jobcenter und Sportvereine sollten noch stärker die Teilhabeleistungen im Sport bewerben und im Rahmen des Möglichen unbürokratische Umsetzungsverfahren vereinbaren. Über Kitas und Schulen sollten die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erziehungsberechtigten, auf die Teilhabemöglichkeiten am Vereinssport hingewiesen werden.

### 3.4 Inklusion

Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungängste abzubauen. Unter Hinweis auf Artikel 30 (5) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es das Ziel, allen Menschen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport sowie in den Strukturen des Sports zu ermöglichen und Menschen mit Behinderung über den Sport eine Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen. Kommunen sollten in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport und allen anderen Beteiligten im

Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen für eine inklusive Sportlandschaft z.B. barrierefreie Sportanlagen, schaffen, damit Menschen mit Behinderung gemäß ihren individuellen Bedürfnissen Sport treiben und erleben können. Bei Planung und Bau von barrierefreien Sportstätten sollten die Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderungen in die Planung einbezogen werden. Die Kommunen müssen berücksichtigen, dass sich je nach Behinderung andere, zum Teil sich widersprechende Anforderungen bestehen. Hier müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden.

Die Städte und Gemeinden werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht nur ihre Sportanlagen barrierefrei ausbauen, sondern auch die öffentlich zugänglichen Bewegungsräume. Die von der Sportministerkonferenz erarbeiteten Handlungsleitsätze geben einen wertvollen Orientierungsrahmen. Eine besondere Herausforderung liegt in dem Transport der gehandicapten Menschen zu den Sportstätten. Dies setzt z.B. einen entsprechenden Fahrdienst voraus. Auch brauchen gehörlose Menschen oder Menschen mit geistigen Behinderungen Assistenzleistungen, die die Städte und Gemeinden nicht allein finanzieren können. Der Bund ist aufgerufen, sich neben Ländern und Kommunen an der Inklusion im und durch den Sport insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit und Assistenzleistungen finanziell zu beteiligen.

### 3.5 Integrationspolitik

Der Sport leistet erhebliche Anstrengungen bei der Integration von nach Deutschland zugewanderten Menschen. Seit vielen Jahren bietet der Sport hierfür eine besonders geeignete Plattform. Durch die eigenen Regeln des Sports wird ein

Miteinander jenseits von Sprachbarrieren und unabhängig von Herkunft, Aussehen oder Religion ermöglicht. Sportvereine vor Ort machen keinen Unterschied zwischen Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund, Asylsuchenden oder bereits anerkanntem Flüchtling. Sie möchten allen Menschen den Zugang zum Sport ermöglichen, um über ihn soziale Kontakte zu knüpfen.

Vor dem Hintergrund der großen Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den letzten Jahren steht Deutschland vor bislang einmaligen Herausforderungen, insbesondere die Städte und Gemeinden. Diese hätten die Unterbringung, Versorgung und beginnende Integration ohne die Unterstützung durch das bürgerschaftliche Engagement vor Ort nicht bewältigen können. Die Sportvereine waren aufgrund ihrer Strukturen in besonderer Weise in der Lage, für Flüchtlinge schnell und unbürokratisch humanitäre Hilfe zu leisten. Sportvereine können auf der Basis eines allen Menschen gleichermaßen eigenen Bedürfnisses nach Bewegung und körperlicher Betätigung einen Zugang zu den geflüchteten Menschen gewinnen. In den Vereinen findet gelebte Integration statt. Denn beim Sport sind Sprache, Herkunft, Religion und sozialer Status nur von nachgeordneter Bedeutung.

So organisieren Vereine offene Sportangebote für Flüchtlinge, wie etwa Schwimmkurse, Sportangebote speziell für weibliche Flüchtlinge oder gar Turniere mit „Flüchtlingsmannschaften“. Darüber hinaus melden sie „Flüchtlingsmannschaften“ für Ligabetriebe an, bieten kostenfreie Sportangebote inklusive Fahrdienste gerade für Flüchtlingskinder an, stellen Sport-



# DStGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

und Spielgeräte unter Anleitung bereit und bilden Flüchtlinge als Trainer und Gruppenhelfer aus.

Die Angebote der Vereine gehen weit über den reinen Vereinssport hinaus: So übernehmen Vereine Patenschaften für Flüchtlinge, begleiten sie bei Behördengängen oder unterstützen sie im Alltag. Vereine organisieren Kennenlern-Veranstaltungen, die Teilnahme am Tag des Sportabzeichens und die regelmäßige Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsheimen. Der Sport bietet erfolgsversprechende und niedrigschwellige Integrationschancen. Die Städte und Gemeinden sollten die Vereine unterstützen und die Möglichkeiten des organisierten Sports nutzen.

#### 4. Sport- und Bewegungsräume

Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume spielen die zentrale Rolle in der kommunalen Förderung von Sport und Bewegung. Sie sind nicht nur ein Standortfaktor, sondern auch eine infrastrukturelle Voraussetzung für eine ausgewogene Stadt- und Regionalentwicklung. Grundsätzlich gibt es trotz des unstrittig bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs in den Städten und Gemeinden ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Sportstätten. Festzustellen ist aber, dass außerhalb der normierten Sportstätten Bewegungsgelegenheiten fehlen, die zu spontanem Sporttreiben anregen. Die Menschen bewegen sich aber zunehmend informell und selbstbestimmt außerhalb der normgerechten Sportanlagen.

Sport- und Bewegungsmöglichkeiten müssen für alle Generationen angeboten werden. Erholungs- und gesundheitsfördernde Sportarten werden künftig stärker nachgefragt

werden. In der Gemeinde der Zukunft wird nicht der Senioren- oder Kinderspielplatz im Vordergrund stehen, sondern der Mehrgenerationenpark, das altengerechte Sportgerät ebenso wie der Bolzplatz. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen mehr Sport- und Spielangebote im öffentlichen Raum sowie wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen. Es gibt einen Trend zu mehr selbstorganisiertem Sport außerhalb der „klassischen Sportstätten“. Folgerichtig nutzen immer mehr Städte und Gemeinden Grünanlagen, Parks und Plätze zur Ermöglichung von Sportangeboten. Diese Entwicklung ist nicht vollkommen neu. Viele kennen noch Trimm, das Gesicht der Trimm-Dich-Bewegung des damaligen Deutschen Sportbundes in den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Trimm-Dich-Pfade wurden in Naherholungsgebieten und den Peripherien der Städte und Gemeinden errichtet. Heute ist entscheidend, dass die Angebote möglichst wohnortnah und für alle Bevölkerungsgruppen vorhanden sind (vgl. DStGB-Dokumentation Nr. 127).

Die Entwicklung zeigt, dass der Bedarf an Sportstätten sich von Stadt zu Stadt, von Stadtteil zu Stadtteil unterscheidet. Der Projektbeirat „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat 2009 zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen formuliert, die nach wie vor Gültigkeit haben. So wird sich das Spektrum der Sportanlagen verändern. Regelkonforme Sportanlagen, also an Bestimmungen des Wettkampfsports orientierte Sportanlagen, bleiben bedeutsam, werden jedoch durch mehr regeloffene Sportanlagen und Sportfreianlagen ergänzt. Zugangsbeschränkungen und Zugangszeiten der Sportanlagen werden fortbestehen, gleichzeitig wird

von Sportinteressierten und Sportaktiven eine Öffnung des Zugangs zu Sportanlagen erwartet. Der Bedarf an dezentralen wohnungsnahen Sportanlagen im Quartier/Stadtteil wird unter anderem wegen der zunehmend älter werdenden Bevölkerung wachsen. Die schnelle Erreichbarkeit für Kinder, Jugendliche und wenig mobiler Älterer wird an Bedeutung gewinnen. In bevölkerungsarmen Regionen werden große Sportanlagen allerdings nur an zentralen Standorten vorgehalten werden können. Die Weiterentwicklung von Sportanlagen bedingt eine breitere Vielfalt an Bauformen und Sportanlagentypen sowie eine höhere bauliche Anpassungsfähigkeit.

Städte und Gemeinden sollten so konzipiert sein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner verstärkt das Fahrrad nutzen oder zu Fuß gehen können. Radverkehrsförderung ist eine wesentliche Stellschraube, um die körperlichen Aktivitäten zu erhöhen (vgl. DStGB-Dokumentation Nr. 124).

#### 5. Herausforderungen für Kommunen und Vereine

Veränderungen im Sportverhalten der Bevölkerung sowie die schwierige Finanzlage vieler Kommunen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Sportlandschaft und die Sportförderung in den Städten und Gemeinden. Die Zusammenarbeit von Kommunen und organisiertem Sport erfordert vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen einer ständigen Neuorientierung. Zu nennen sind die demografische Entwicklung, die Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft, das geänderte Freizeit- und Sportverhalten sowie der Ausbau der Ganztagschulen. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie die Nachfrage



# DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

nach Bewegungsangeboten außerhalb von Sportangeboten und außerhalb von Sportvereinen zwingen Städte und Gemeinden zur Bereitstellung von zielgruppen- und bedarfsgerechten Angeboten. Das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung stellt die Städte und Gemeinden vor die Herausforderung, multifunktionale wohnortnahe Angebote zu schaffen.

Darüber hinaus bedürfen die Kommunen Unterstützung gegen überzogene Forderungen von in der Regel internationalen Sportfachverbänden für den Wettkampfbetrieb und bei Sport(groß)veranstaltungen. Mit Blick auf die Unterhaltungskosten der Sportstätten sind die Sportfachverbände aufgerufen, Standardänderungen, die mit zusätzlichen Kosten bei der baulichen Ausstattung verbunden sind, zu vermeiden. Auf jeden Fall müssen die Kommunen in die Veränderungsprozesse einbezogen, längere Übergangsphasen vorgesehen und die Fachverbände an der Finanzierung beteiligt werden.

Daneben werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sportvereine immer komplexer, z.B. durch das Haftungs- und Steuerrecht oder den Lärmschutz und Umweltauflagen. Es wird zunehmend schwieriger, Menschen für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Vereinen zu gewinnen. Städte und Gemeinden sollten die Vereine in ihrer Arbeit unterstützen. Dies gilt auch für die Kooperation zwischen organisiertem Sport und den Kommunen auf Landes- und Bundesebene. Ein Beispiel für die Notwendigkeit aber auch die Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit ist die sportfreundliche Weiterentwicklung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO). Die Reform gibt den Kommunen und Sportvereinen, auch wenn nicht alle Vorstellungen

des DStGB und des DOSB Berücksichtigung fanden, mehr Rechtssicherheit und ermöglicht Sportaktivitäten auch in verdichteten urbanen Gebieten. Die nun beschlossene Reform schreibt allerdings die Ungleichbehandlung von sportaktiven Kindern durch die Verweigerung der Kinderlärmprivilegierung von Bolzplätzen auch auf Sportanlagen fort. Dies muss dringend angepasst werden. Geräuscheinwirkungen von Kindern auf Sportanlagen müssen immissionsschutzrechtlich genauso behandelt werden wie beispielsweise Geräuscheinwirkungen von Kindern auf Kinderspielplätzen oder Ballspielplätzen.

## 5.1 Sanierungsbedarf der Sportstätten

Neben dem ehrenamtlichen Engagement sind die Sportstätten die zentrale Ressource des organisierten Sports und zentrale Voraussetzung für Bewegung. Die Städte und Gemeinden stellen die Sportinfrastruktur zur Verfügung und fördern Sportvereine auch beim Betrieb von Sportanlagen. Auch wenn die Anteile vereinseigener Sportanlagen und kommerzieller Sportanbieter zunehmen, sind die Städte und Gemeinden der größte Anbieter von Sportstätten. Von den 3,9 Mrd. Euro, die Bund, Länder und Kommunen für die Sportförderung ausgeben, entfallen knapp 80% auf die Kommunen.

Der DOSB weist darauf hin, dass an den rund 230.000 Sportstätten ein Sanierungsstau von mehr als 42 Milliarden Euro besteht. Die KfW beziffert den Investitionsbedarf für Sportstätten und Schwimmbäder mit rund 10 Mrd. Euro (ohne Schulsportanlagen). Von daher ist es nachvollziehbar, dass der DOSB an Bund, Länder und Kommunen appelliert, den Sanierungsbedarf konsequent in den Blick zu nehmen und nachhaltig zur Beseitigung des

Sanierungsstaus beizutragen. Unstreitig haben die Konjunkturprogramme I und II sowie die aktuellen Investitionshilfen des Bundes geholfen, die Sportinfrastruktur zu verbessern. Der Sanierungsstau kann dadurch aber nicht auf Dauer gelöst werden. Die Forderung des DStGB nach einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung findet hier einen wichtigen Unterstützer. Die Städte und Gemeinden müssen in der Lage sein, die Sportanlagen als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge durch Neu- und Umbau sowie Sanierung weiterzuentwickeln.

Eine besondere Herausforderung ist der Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbäder. Ca. 50% dieser Anlagen weisen teilweise einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der DStGB hat in dem Positionspapier „Kommunale Schwimmbäder: Unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge“ aus dem Jahr 2015 deutlich gemacht, dass die Kommunen, aber auch der Staat insgesamt, nicht alles, was wünschenswert ist, in dem erforderlichen Umfang finanzieren und gewährleisten können. Denn so wichtig die Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes an Schwimmbädern ist, so zählen sie doch zu den freiwilligen Aufgaben mit der Folge, dass auch eine Schließung möglich ist. Die Städte und Gemeinden sollten, wo möglich, ortsübergreifende Konzepte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umsetzen.

Vor Ort werden zwischenzeitlich unterschiedliche Wege beschritten, um die Sportstätten vorzuhalten, die die Sportnachfrage abdecken. Immer mehr Kommunen legen die Sportanlagen in die Hände der Vereine, welche dann die Betriebskosten übernehmen. Sportvereine müssen darüber hinaus im Rahmen



# DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Position

ihrer Möglichkeiten Nutzungsgebühren für die Sportstätten zahlen. Eine weitere Möglichkeit insbesondere bei Schwimmbädern ist ein Betreibermodell in der Genossenschaftsform. Die Kommunen sollten die Vereine stärken und sie beim Auf- und Ausbau vereinseigener Sportstätten unterstützen.

Die Städte und Gemeinden müssen mit Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten den konkreten Bedarf der Sportstätten in der Sportstättenplanung berücksichtigen. Neben den regelkonformen Sportanlagen treten multifunktionale Hallen sowie Anlagen für den Gesundheits- und Fitnesssport. Bei Sportstätten mit Sanierungsbedarf muss stets geprüft werden, ob sie in dieser Form noch benötigt werden und dem aktuellen und tatsächlichen Bedarf der sporttreibenden Bevölkerung entsprechen. So können Fehlinvestitionen vermieden werden.

## 5.2 Sportförderung

Die Städte und Gemeinden sind der größte öffentliche Sportförderer. Sie stellen nicht nur die Sportstätten zur Verfügung, sondern gewähren Zuschüsse an Vereine mit eigenen Sportanlagen und für Übungsleiter oder die Jugendarbeit der Vereine, unterstützen den Sport für und mit besonderen Zielgruppen und beteiligen sich an Ehrungen. Sport kostet Geld und unstreitig bedroht die finanzielle Notlage vieler Städte und Gemeinden auch die Förderung des Sports. Aus der Schieflage zahlreicher kommunaler Haushalte folgt, dass Sportsubventionen nicht mehr so reichhaltig fließen können wie in Zeiten besserer Finanzausstattung. Eine Krise der Kommunalfinanzen ist immer auch eine Krise des Sports.

Den Kommunen bleibt kein anderer Weg, als angesichts geringerer fi-

nanzieller Spielräume Prioritätensetzungen innerhalb der Sportförderung vorzunehmen. Die Städte und Gemeinden müssen die aktive Sportgestaltung als ihre Aufgabe erkennen. Ein besonderes Problem haben die Kommunen in der Haushaltssicherung. Die Aufsichtsbehörden sollten anerkennen, welche Rolle der Sport in den wichtigen sozialen Aufgabenfeldern einer Kommune spielt und entsprechende Förderungen zulassen.

Die finanzielle Lage der Kommunen macht es erforderlich, eine kooperative Sportentwicklungsplanung zu etablieren und dabei die konkreten Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Nur so können angesichts geringerer oder fehlender finanzieller Spielräume Prioritätensetzungen vorgenommen und Fehlinvestitionen vermieden werden. Diese Maßnahmen sollten gemeinsam mit den Akteuren vor Ort geschehen. Dabei sollte man sich von den Zielsetzungen der Förderung der Gesundheitssituation der Gesamtbevölkerung, der Integration sogenannter „Randgruppen“, der besonderen Förderung von Kindern sozial benachteiligter Familien sowie der Verzahnung mit anderen kommunalen Aufgabenfeldern, wie zum Beispiel der Familien- und Jugendhilfe, den Schulen und der Sozialarbeit leiten lassen.

Auch die Vereine stehen aufgrund des demografischen Wandels, der Individualisierung und dem veränderten Sportverhalten vor neuen Anforderungen. Diese Herausforderungen müssen die Vereine im Rahmen ihrer Autonomie selber lösen. Wenn allerdings die Vereine um die Nutzung kommunaler Sportanlagen streiten, sollte die Kommune ihre Möglichkeiten nutzen, durch Förderrichtlinien eine effiziente Nutzung und Bewirtschaftung der Sportanlagen sicherzustellen.

Dazu kann auch gehören, die Vereine bei vergleichbaren Sportangeboten zu Kooperationen anzuregen.

An dieser Stelle muss vor dem Trugschluss gewarnt werden, mit der gesetzlichen Festschreibung einer „kommunalen Pflichtaufgabe Sportförderung“ ließe sich trotz kommunaler Finanzkrise ein Mehr an kommunaler Sportförderung erreichen. Damit ließe sich nicht ein Euro zusätzlich für die kommunalen Haushalte generieren. Zwar ist es richtig, dass die sog. freiwilligen Leistungen gekürzt oder sogar gänzlich zur Disposition gestellt werden können. Vor Ort ist man aber in der Lage, im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe die Sportförderung in angemessene Relation zu den sonstigen freiwilligen Aufgaben zu setzen, z.B. im Bereich Kultur, die ebenfalls aufrechterhalten werden müssen. Die Städte und Gemeinden sollten aufgrund der beschriebenen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports diesen auf der Basis einer umfassenden Sportentwicklungsplanung weiterentwickeln und angemessen finanziell ausstatten. Der Sport versteht sich nicht als „Konkurrenzaufgabe“, sondern respektiert die Allzuständigkeit der Städte und Gemeinden und erkennt an, dass die sonstigen Aufgaben ebenfalls aufrechterhalten werden müssen. Das Positionspapier soll die Notwendigkeit der Förderung des Sports untermauern und vor dem Hintergrund der dargestellten gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports eine aufgabenangemessene finanzielle Förderung des Sports anregen.

## 5.3 Gemeinnützigkeit und freiwilliges Engagement stärken

Fundament des gemeinnützigen Sports ist das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der in den





# DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

Vereinen engagierten Menschen aller Altersgruppen. Ohne dieses Engagement können die mehr als 90.000 Sportvereine nicht existieren und nicht die vielfältigen dargestellten gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen. Bund und Länder sind aufgerufen, das Ehrenamt weiter zu stärken und von bürokratischen Hürden zu befreien. Auf Ebene der EU sollte sich der Bund für die Besonderheiten des gemeinnützigen Vereinssports in Deutschland einsetzen. Vom Zuwendungsrecht über die Steuerpolitik bis zu Integrationsmaßnahmen sollte der Bund Entlastungen für den gemeinnützigen Sport umsetzen.

Die Städte und Gemeinden sollten die gesellschaftspolitische Arbeit der Vereine nicht nur fördern, sondern mit anderen Institutionen in der Kommune, z.B. Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen usw. vernetzen. Um Bürgerinnen und Bürger für die Vereine zu interessieren, sollten regelmäßig öffentliche Ehrungen in den Städten und Gemeinden für Sportlerinnen und Sportler, aber auch für besonderes bürgerschaftliches Engagement stattfinden.

## 6. Sportentwicklungsplanung als Teil integrierter Stadtentwicklungsplanung

Eine umfassende Sportentwicklungsplanung ist notwendig, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten, Sportgelegenheiten und -angeboten zu erreichen und den effizienten Einsatz der Finanzmittel zur Sportförderung sicherzustellen. Notwendig ist vor Ort eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung, die alle Akteure an einen Tisch bringt. Dazu zählen natürlich der organisierte Sport, aber auch der nichtorganisierte und kommerzielle Sport, der Behindertensport, die Jugend- und Seniorenvertreter, die

Schulen und Kitas, die Volkshochschulen und Vertreter des Gesundheitswesens vor Ort.

Wenn Bewegung heute nahezu in allen öffentlichen Räumen einer Gemeinde, also nicht nur in den klassischen Sportanlagen wie Sporthallen oder Schwimmbädern, sondern auch in Seen, auf öffentlichen Straßen, Rasenflächen, Plätzen, in Parks, aber auch im unmittelbaren Wohnumfeld möglich ist, sind diese Orte und Plätze in einer Sportraumentwicklungsplanung oder Bewegungsraumentwicklungsplanung (integrierte Sportentwicklungsplanung) zu berücksichtigen. Die Sportentwicklungsplanung legte bislang das Augenmerk nur oder fast ausschließlich auf klassische Sportstätten. Eine solche Sportentwicklungsplanung berücksichtigt gerade nicht oder nicht ausreichend die Frei- oder Grünflächen, die für sportliche Aktivitäten und als Bewegungsraum genutzt werden können. Da es aber darauf ankommt, den öffentlichen Raum zum Bewegungsraum zu konzipieren, also für körperliche Aktivitäten einschließlich des Radverkehrs zu öffnen und z. B. für Senioreninnen und Senioren barrierefreie und sichere Wege zu schaffen, erfordert dies die Berücksichtigung in einer integrierten Sportentwicklungsplanung. Nur so kann es gelingen, die Zusammenhänge von freizeitbezogenen Verhaltensweisen (körperliche Aktivitäten) mit den dazu erforderlichen Ressourcen (z. B. Vorhandensein von Bewegungsräumen oder Erreichbarkeit und Zugang zu Sporteinrichtungen und Grünflächen) und dem bewegungsfreundlichen Erscheinungsbild der Quartiere herzustellen und dabei auch ökologische Erfordernisse zu beachten.

Die Städte und Gemeinden sind gefordert, ein Leitbild bewegungs-

freundlicher Kommunen zu entwickeln. Voraussetzung ist die Kooperation und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure einer Kommunalverwaltung mit ihren teilweise divergierenden politischen Zielrichtungen. Das Sportamt möchte möglichst die klassischen Sportstätten erhalten, das Umweltamt Freiflächen in ihrer Funktion als Grünfläche, die Wohnungsverwaltung sucht händeringend nach neuem Wohnraum. Diese unterschiedlichen Interessen gilt es mit Blick auf eine bewegungsfreundliche Gemeinde zusammenzubringen und in eine integrierte Stadtentwicklungsplanung unter Beachtung der demografischen Entwicklung einfließen zu lassen.

Innerhalb der Kommune ist das Wissen über die Bedeutung und Notwendigkeit von Bewegungsräumen zu verbessern und die beteiligten kommunalen Akteure zu vernetzen. Dazu gehört auch, diese Planung mittels kooperativer Verfahren unter Beteiligung der Akteure des Sports (Vereine), aber auch der Bevölkerung insgesamt zu entwickeln. Dies wird nicht ohne Reibungsverluste gehen, da die Interessen z. B. zwischen organisiertem und nicht organisiertem Sport oder zwischen Jüngeren und Älteren, divergieren können. Ziel einer integrierten Stadtentwicklungsplanung sollte es aber sein, Angebote für alle Generationen und für alle Formen der Bewegung zu schaffen. Daraus folgt, dass eine gemeindliche Sportraumentwicklungsplanung zunächst Bestandteil einer integrativen Sportentwicklungsplanung sein sollte. Ein Kriterium dieser Planung ist die Partizipation und die Kooperation mit möglichst vielen Akteuren, Nutzern und betroffenen Bevölkerungsgruppen. Diese integrative Sportentwicklungsplanung ist Baustein einer integrierten kommunalen Stadtent-



# DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

wicklungspolitik und Stadtentwicklungsplanung. Bei dieser ist zu prüfen und festzulegen, wo und unter welchen Bedingungen öffentliche Räume im Stadtteil oder Quartier für Bewegungsaktivitäten geöffnet und gegebenenfalls umgestaltet werden können.

Die Umsetzung der integrierten kommunalen Stadtentwicklungsplanung inklusive der Sportraumentwicklungsplanung (Bewegungsraumplanung) kann und sollte je nach Größenordnung der Stadt auf Ebene der gesamten Gemeinde oder der Stadtteilebene bzw. Ebene der Quartiere erfolgen.

Auch muss man vor Ort erkennen, dass die Sportförderung Teil einer kommunalen Gesamtstrategie sein muss. Dies setzt allerdings voraus, dass die Fachämter kooperieren und gemeinsam eine Sportentwicklungsplanung im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung erarbeiten. Diese darf sich nicht auf eine reine Planung der Sportstätten beschränken, sondern muss die Themen Bewegungsräume und die Verbindung zur Schul-, Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik beinhalten. Durch die Ausweitung der Sportstättenplanung um das Thema Bewegungsräume ist auch die Bau- und Verkehrspolitik einzu beziehen. Die Förderung von Sport, Bewegung und Gesundheit ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, in der die verschiedenen Fachbereiche der Kommunalverwaltung (z.B. Sportamt, Stadtentwicklung, Grünflächenamt, Bildung und Soziales, Gesundheit, Jugend oder Verkehr) einzubinden sind. Die Handlungsfelder Sportentwicklung, Gemeinwesen, Jugend und Soziales, Gesundheit, Stadtentwicklung und Wohnen sowie Schul- und Kindertagesbetreuung sind mit dem Ziel, Synergieeffekte zu erzielen, zusammenzuführen. Dies bedingt in Teilen auch die Zusammenarbeit

von Gemeinden und Landkreisen. Die Kooperation mit dem organisierten Sport vor Ort wird dabei immer eine besondere Rolle spielen.

Im ländlichen Raum sollten auch interkommunale Planungen zum gemeinsamen Betrieb von Sportanlagen erfolgen. So ist es denkbar, dass zwei Gemeinden ihre sanierungsbedürftigen Schwimmbäder schließen, gemeinsam ein neues Schwimmbad bauen und ein Schwimmbadbus zwischen den Gemeinden pendelt.

## 7. Verankerung des Sports in der Kommune

Um die Potentiale des Sports zu nutzen und der Sportförderung gerecht zu werden, bedarf es in den Kommunen entsprechender Verwaltungsstrukturen. Es müssen Verantwortliche in den Verwaltungen, aber auch der Kommunalpolitik vorhanden sein, die die Belange des Sports berücksichtigen und diese aktiv in die verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse und kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse sowie in die Abstimmung der Fachplanungen einbringen und als Ansprechpartner für den Sport zur Verfügung stehen.

Es bieten sich je nach Größe eine eigene Sportfachverwaltung (Sportamt) oder eine Sportfachabteilung, einen Fachbereich Sport, der sich gegebenenfalls auch mit anderen Aufgaben, wie z.B. der Schule, befasst. Zumindest muss es einen konkreten Ansprechpartner für den Sport in der Kommune geben. Die „Sportverwaltung“ muss ihrer gesellschaftlichen Funktionen in der Kommune im Sinne der Stärkung des Sports gerecht werden können. Dies muss vor Ort seinen Ausdruck in der Stärkung des Sports zur (Mit)Gestaltung der kommunalen Lebensbedingungen

finden. In qualitativer (Welche Kompetenzen müssen in den Sportverwaltungen vorhanden sein?) wie in quantitativer Hinsicht steigen die Anforderungen an die Verantwortungsträger in den Kommunen. Hierauf müssen die Städte und Gemeinden reagieren.

Dabei müssen die Kommunen beachten, dass die „Sportverwaltungen“ in der Regel nur die normgerechten Sportstätten in den Blick nehmen, für die „informellen Sportstätten“ aber andere Ämter zuständig sind, z.B. das Grünflächenamt, das Schulamt, das Jugendamt oder die Stadtplanung. Kommunale Sportpolitik ist nicht reine Fachpolitik, sondern bedeutet Kooperation und Koordination eines politikübergreifenden Netzwerkes.

Auf der Seite der Kommunalpolitik sollte je nach Größenordnung der Kommune ein Ausschuss speziell für Fragen des Sports beziehungsweise ein Ausschuss, der zumindest maßgeblich für diesen Bereich zuständig ist, vorhanden sein. Der organisierte Sport sollte aktiv in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung eingebunden werden.

*Berlin, 02.11.2017*